

## Pfarrwahl 2024

### Pfarrwahl für die Amtsdauer 2024 bis 2028

Am 30. Juni 2024 geht die Pfarramtsdauer 2020 bis 2024 zu Ende. Es stehen daher in allen reformierten Zürcher Kirchgemeinden Pfarrbestätigungswahlen an. Für die Kirchgemeinde Rüschlikon bedeutet dies, dass den Gemeindegliedern bereits vertraute Pfarrperson Ralph Müller zur Bestätigung vorgeschlagen wird.

Der Kirchgemeinde Rüschlikon wird vom Kirchenrat 70 Pfarrstellenprozente für die Amtsdauer 2024 – 2028 zugesprochen. Da dies im Vergleich zur vorhergehenden Amtsperiode eine Reduktion an Pfarrstellenprozenten bedeutet, hat die Behörde im Vorfeld zu der Pfarrwahl am 14. Juni 2022 die Kirchgemeindeversammlung um die Möglichkeit einer Gemeindeeigenen Pfarrstelle von 30-50% gebeten, der zugestimmt wurde.

So sieht die Pensen Verteilung aus:

- Pfarrer Ralph Müller – 70% ordentliche Pfarrstelle, 30% gemeindeeigene Pfarrstelle

Die Pensen Verteilung wurde im Vorfeld mit der Pfarrperson abgestimmt und ist durch die Behörde am 25. Oktober 2023 beschlossen worden. Da Pfarrer Ralph Müller bereits im Amt ist, kann das Wahlverfahren im Sinne von Bestätigungswahlen mittels öffentlicher Publikation durchgeführt werden. Die diesbezügliche Ausschreibung erfolgt am 3. November 2023 in der Zürichsee Zeitung und ist auch auf der Website ersichtlich. Sofern innerhalb der Rechtsmittelfrist von 30 Tagen kein Wahlverfahren an der Urne verlangt wird, wird die Wahl voraussichtlich im stillen Verfahren (Ausschreibungsverfahren) erfolgen können.

Wir freuen uns sehr, dass sich Pfarrer Ralph Müller für die Bestätigungswahl zur Verfügung stellt und sind überzeugt, dass sich mit dem geschätzten und gut integrierten Pfarrer das Kirchenleben für die Gemeindeglieder nachhaltig lebendig und vielfältig weiter entwickeln wird.

Noëmi Bischoff Merz, Kirchenpflege Präsidentin